

## **Anforderungen des Bremer Flüchtlingsrates an eine neue Flüchtlingspolitik der Bremer Landesregierung**

Wir begrüßen die Willensbekundung der neuen Regierungskoalition die Bremer Ausländerbehörde zu modernisieren „mit dem Ziel, die Standards einer Bürgerserviceeinrichtung zu erreichen“ und die derzeit rund 3500 Kettenduldungen auf ein Minimum zu reduzieren und dabei alle Ermessensspielräume zum dauerhaften Bleiberecht zu nutzen (vgl. Koalitionsvertrag, Punkt „Integration, Flüchtlingspolitik“).

Wir haben die katastrophale Lage in der Ausländerbehörde über Jahre hautnah miterlebt und immer wieder angeprangert. Zur Verbesserung der alltäglichen Arbeitsweise in diesem Amt sind für uns folgende Punkte notwendig:

- Das Selbstverständnis der Behörde ist geprägt durch ihren Ursprung als ausländerpolizeiliche Kontrollinstanz. Anzustreben ist hingegen eine Bürgerserviceagentur, die Menschen, die ihre Dienstleistungen in Anspruch nehmen müssen, so rasch, kompetent und höflich bedient, wie es auch jeder deutsche Staatsbürger von unserer Verwaltung erwarten kann.
- Schulung des vorhandenen Personals in interkultureller Kommunikation und Fremdsprachen, Zeitbudgets für notwendige fachliche Fortbildungen und Supervision. Bei Neueinstellung gezielte Anwerbung von Personen mit Migrationshintergrund.
- Klare Anwendungshinweise z.B. zur Erteilung von Arbeitserlaubnissen durch die ABH, da neue rechtliche Regelungen oft nicht konform umgesetzt werden
- Rascher Abbau des mehrwöchigen Posteingangsstau, wenn nötig auch durch befristeten und gezielten Einsatz von zusätzlichem Personal.
- Regelmäßige Prüfung der Funktionalität des neu eingeführten Terminvergabesystems für alle Besuchergruppen der Ausländerbehörde.

Von großer Bedeutung sind grundlegende politische Kurskorrekturen, um verschiedenen Gruppen in Bremen lebender Ausländer und Ausländerinnen eine stabile Lebensgrundlage zu ermöglichen:

- Beendigung der Kettenduldungen durch Nutzung vorhandener Spielräume zur Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen an Geduldete, insbesondere wenn sie schon länger als 18 Monate in Bremen leben (s. insbesondere § 25.4 +5 AufenthG)
- Insbesondere rasche Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen für Jugendliche und junge Erwachsene, die Ihnen eine Zukunftsperspektive ermöglichen (Arbeitssuche, Berufsausbildung, Studium u.ä.).

- Berücksichtigung des besonderen Betreuungs- und Unterbringungsbedarfes unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge [entsprechend den Regelungen des Jugendhilfegesetzes]<sup>1</sup>.  
Keine willkürlichen Altersfestsetzungen nach Inaugenscheinnahme zum Nachteil der Betroffenen.
- Schaffung einer dauerhaften Regelung für die Gruppe der LibanesInnen mit Registereintrag in der Türkei nach erreichbaren Kriterien, um die anhaltende Ausgrenzung dieser Gruppe zu beenden.
- Anweisung von Leistungen analog SGB XII durch die Sozialzentren für Personen, die länger als 4 Jahre in Bremen leben gemäß § 2 AsylbLG. Dies geschieht in vielen Fällen nicht wie vorgesehen automatisch.
- Bei Anspruchsberechtigung Zahlung von Leistungen nach § 2 AsylbLG, unabhängig von evtl. früherem Bezug nach §1a.
- Anwendung der vorhandenen bzw. angestrebten Bremer Standards auch für Bremerhaven, sowohl bei der Ausländerbehörde als auch beim Gesundheitsamt (z.B. Hinzuziehung von qualifizierten Dolmetschern, Richtlinien für die ärztliche Begutachtung von Flüchtlingen).
- Die Entscheidungen der Härtefallkommission sollten für den Innensenator bindend sein.
- Einsatz Bremens für Abschiebestop in Ländern mit akuter Gefährdung wie z.B. Irak, Afghanistan.

Flüchtlingsrat Bremen, 17.9.2007

---

<sup>1</sup> Einfügung erst nach Versand an Abgeordnete erfolgt.